

EINLADUNG

zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zu der am

**Donnerstag, den 23. August 2007,
11:00 Uhr,**

im Wöllhaf Konferenz- und Bankettcenter, Düsseldorf
International Airport, Terminal B, 40474 Düsseldorf

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

MEDISANA®

MEDISANA AG, Hilden

WKN 549 254 – ISIN DE0005492540

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2006, des Lageberichts für die Gesellschaft und des Konzernlageberichts mit dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006

Diese Unterlagen können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Itterpark 7-9, 40724 Hilden, und im Internet unter <http://www.medisana.de> eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Unterlagen, die im übrigen auch während der Hauptversammlung ausliegen werden, jedem Aktionär unverzüglich kostenlos übersandt.

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2006 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2006 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die WARTH & KLEIN G.M.B.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 zu wählen.

5. Beschlussfassung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der MEDISANA AG.

Mit Ablauf der am 23. August 2007 stattfindenden Hauptversammlung endet das Amt aller Aufsichtsratsmitglieder, so dass auf dieser Hauptversammlung ein neuer Aufsichtsrat zu wählen ist.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95, 96 Abs. 1, 5. Fall AktG in Verbindung mit § 9 der Satzung der Gesellschaft aus drei von den Aktionären gewählten Mitgliedern zusammen. Nach § 9 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Wahl – soweit die Hauptversammlung nichts Abweichendes bestimmt – für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 entscheidet, in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) Herrn Dr. Matthias Hartz, wohnhaft in Hong Kong, Hong Kong, Beruf: Senior Vice President Corporate Affairs TTI Group, Head of Legal Affairs, Hong Kong, Hong Kong.
Herr Dr. Matthias Hartz ist Mitglied in folgenden in- oder ausländischen Kontrollgremien:
- Stv. Vorsitzender des AR der AEG Electric Tools GmbH, Winnenden, Deutschland
 - Board Member A&M Industries Sarl., Luxembourg, Luxemburg
 - Board Member OWT Sarl., Luxembourg, Luxemburg
 - Board Member Techtronic Industries Belgium Sprl, Brussel, Belgien
 - Council Member (stv.) of the Employers Federation Hong Kong, Hong Kong.

- b) Herrn Dipl.-Volkswirt Thies G. J. Goldberg, wohnhaft in Hamburg, Deutschland, Beruf: Unternehmensberater, Hamburg, Deutschland.
Herr Dipl.-Volkswirt Thies G. J. Goldberg ist weder Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten noch in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien.
- c) Herrn Dr.-Ing. Heinrich Komesker, wohnhaft in Unkel, Deutschland, Beruf: Technischer Geschäftsführer der JK-Holding GmbH, Windhagen, Deutschland.
Herr Dr.-Ing. Heinrich Komesker ist Mitglied in folgenden in- oder ausländischen Kontrollgremien:
- Non-Executive Independent Director des Boards der Uchi Technologies, Penang, Malaysia

Zur Vermeidung einer Unterbesetzung im Aufsichtsrat auf Grund des vorzeitigen Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitglieder, schlägt der Aufsichtsrat vor, folgende Personen bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 entscheidet, als Ersatzmitglieder zu wählen:

- a) Herrn Dr. Michael Regniet, wohnhaft in Arnsberg, Deutschland, Beruf: Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht in der Sozietät Regniet, Arnsberg, Deutschland, als Ersatzmitglied für Herrn Dr. Matthias Hartz.
Herr Dr. Michael Regniet ist weder Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten noch in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien.
- b) Herrn Jürgen Böh, wohnhaft in Mannheim, Deutschland, Beruf: Unternehmer/ Geschäftsführer der Product Pro GmbH, Mannheim, Deutschland, als Ersatzmitglied für Herrn Thies G. J. Goldberg.
Herr Jürgen Böh ist weder Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten noch in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien.
- c) Herrn Dr.-Ing. Heinrich Iglseeder, wohnhaft in Rodenberg, Deutschland, Beruf: Unternehmer/ Geschäftsführender Gesellschafter der H. J. Tec Dr. Iglseeder GmbH, Lauenau, Deutschland, als Ersatzmitglied für Herrn Dr.-Ing. Heinrich Komesker.
Herr Dr.-Ing. Heinrich Iglseeder ist weder Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten noch in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

6. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Übermittlung von Informationen an die Aktionäre der MEDISANA AG im Wege der Datenfernübertragung nach § 30 b Abs. 3 Nr. 1 lit. a) WpHG

Das am 20. Januar 2007 in Kraft getretene Transparenzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (TUG) stellt die Übermittlung von Informationen an Aktionäre im Wege der elektronischen Datenfernübertragung unter anderem unter den Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung, selbst wenn ein Aktionär in diese Form der Informationsübermittlung ausdrücklich eingewilligt hat. Um den Aktionären der Gesellschaft Informationen elektronisch übermitteln zu können, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Übermittlung von Informationen an die Inhaber an der Börse zugelassener Wertpapiere der Gesellschaft im Wege der Datenfernübertragung wird gemäß § 30 b Abs. 3 Nr. 1 lit. a) WpHG zugestimmt.
- b) In § 3 der Satzung wird folgender Satz 2 angefügt:
"Informationen dürfen an die Inhaber an der Börse zugelassener Wertpapiere durch die Gesellschaft auch im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden."

7. Beschlussfassung über Satzungsänderung

Zur Anpassung an die aktuelle Rechtslage wird § 3 Satz 1 der Satzung wie folgt neu gefasst:

"Gesellschaftsblatt ist ausschließlich der elektronische Bundesanzeiger; freiwillige Bekanntmachungen der Gesellschaft können im elektronischen Bundesanzeiger oder auf der Homepage der Gesellschaft erfolgen."

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Voraussetzungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 14 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens zum Ablauf des 16. August 2007, 24.00 Uhr, bei der Gesellschaft in deutscher oder in englischer Sprache angemeldet haben. Die Aktionäre haben ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein in Textform erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch eine Bescheinigung des depotführenden Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts erforderlich, die sich auf den Beginn des 02. August 2007, 0:00 Uhr, zu beziehen hat. Der Nachweis muss in deutscher oder in englischer Sprache verfasst sein.

Die Anmeldung zur Hauptversammlung sowie die Bescheinigung über den Nachweis des Anteilsbesitzes sind innerhalb der vorgenannten Fristen an die folgende Adresse zu senden:

MEDISANA AG
c/ o Bayerische Hypo-
und Vereinsbank AG
FMS5HV
80311 München

Telefax: 089-5400-2519
Email: hauptversammlungen@hvb.de

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht und/ oder ihre sonstigen Rechte unter entsprechender schriftlicher Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Ein Vollmachtsvordruck befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte.

Darüber hinaus bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen wollen, müssen diesem in jedem Fall schriftlich Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts mit Hilfe des vorbereiteten Weisungsformulars erteilen. Diese Vollmachten und Weisungen sind zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung bis spätestens 21. August 2007 (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an die folgende Anschrift zu senden:

MEDISANA AG
Investor Relations – HV 2007
Itterpark 7-9
40724 Hilden

Formulare für die Erteilung einer Vollmacht und Weisungen für den Stimmrechtsvertreter können bei der Gesellschaft angefordert werden und stehen zusätzlich im Internet unter <http://www.medisana.de> zum Download bereit. Zur Vollmachten- und Weisungserteilung kann ausschließlich dieses Formular verwendet werden.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126, 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

MEDISANA AG
Investor Relations – HV 2007
Itterpark 7-9
40724 Hilden

Telefax: 02103-200775

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die rechtzeitig im Original oder per Telefax unter dieser Adresse eingegangen sind, und eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden den anderen Aktionären im Internet unter <http://www.medisana.de> zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Angaben zum Kapital und den Stimmrechten

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger EUR 7.034.327,00 und ist eingeteilt in 7.034.327 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte an der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt 7.034.327. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Rechte der Aktionäre bzgl. der Teilnahme an der Hauptversammlung

Neben den oben genannten Rechten der Aktionäre nach §§ 126, 127 AktG können Aktionäre unter den in §§ 122 Abs. 2, 124 Abs. 1 S. 2 AktG genannten Voraussetzungen verlangen, dass Gegenstände zur Beschlussfassung der einberufenen Hauptversammlung bekannt gemacht werden.

Die Aktionäre haben zudem das Recht, unter den oben genannten Voraussetzungen an der Hauptversammlung teilzunehmen bzw. sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, Auskunft zu den Gegenständen der Tagesordnung während der Hauptversammlung zu verlangen, Anträge zu den Gegenständen der Tagesordnung und zum Verfahren zu stellen und ihre Stimme in der Hauptversammlung persönlich oder durch den Bevollmächtigtenvertreter abzugeben. Ferner haben Aktionäre und Aktionärsvereinigungen gemäß § 127a AktG die Möglichkeit, im Aktionärsforum des elektronischen Bundesanzeigers andere Aktionäre aufzufordern, gemeinsam oder in Vertretung einen Antrag oder ein Verlangen nach dem Aktiengesetz zu stellen oder in der Hauptversammlung das Stimmrecht auszuüben.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im elektronischen Bundesanzeiger vom 16. Juli 2007 veröffentlicht.

Hilden, im Juli 2007

Der Vorstand

ANFAHRT

Auto

Aus Richtung Norden aus Krefeld B288/A524, Essen A52 oder Oberhausen A3 fahren Sie am Breitscheider Kreuz in Richtung Düsseldorf.

Am Kreuz Düsseldorf-Nord nehmen Sie die Ausfahrt 23 (Düsseldorf Flughafen) auf die A44.

Diese verlassen Sie an der Ausfahrt 31 und folgen der Flughafenausschilderung Richtung Abflug.

Aus Richtung Süden von der A3 (E35) fahren Sie am Kreuz Ratingen/Ost auf die A44. Diese verlassen Sie an der Ausfahrt 31 und folgen der Flughafenausschilderung Richtung Abflug.

Direkt am Zentralgebäude finden Sie die einzelnen Parkhäuser. Von den Parkhäusern 2 und 3 gehen Sie in Richtung Terminal B, Abflugebene.

Bahn

Vom Fernbahnhof Düsseldorf nehmen Sie bitte den „Sky Train“, welcher Sie direkt in das Flughafenzentralgebäude im Terminal B bringt.

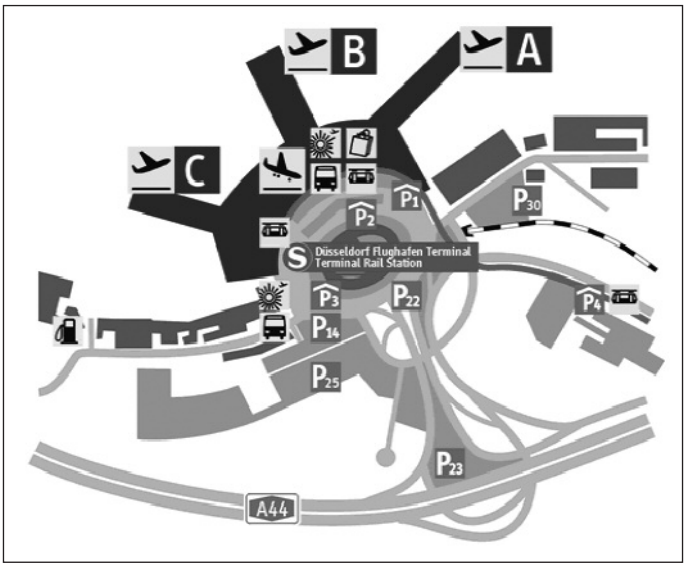
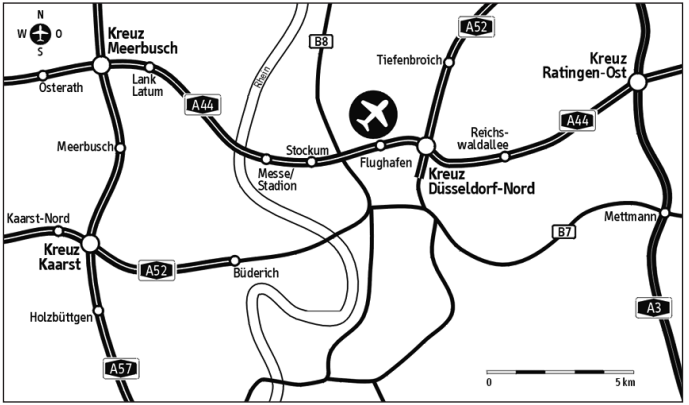
Im Düsseldorf International Airport

Terminal B, Ebene 3

Von der Abflugebene über die Rolltreppe oder den Aufzug.

Wöllhaf Konferenz- und Bankettcenter

Düsseldorf International Airport
Terminal B
40474 Düsseldorf



MEDISANA AG

Itterpark 7-9 · 40724 Hilden · Germany
Tel. (021 03)2007-60 · Fax (021 03)2007-626
info@medisana.de · www.medisana.de